

Förderschwerpunkte im ESF in Baden-Württemberg

Der ESF fördert in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Baden-Württemberg in drei Interventionsbereichen (Prioritätsachsen) die folgenden drei Zieldimensionen der Strategie „Europa 2020“:

Beschäftigung (Prioritätsachse A), Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Prioritätsachse B) sowie Bildung (Prioritätsachse C).

Aus den Prioritätsachsen A–C wurden detailliertere Förderschwerpunkte abgeleitet, die wiederum in Investitionsprioritäten und spezifische Ziele untergliedert sind. Die spezifischen Ziele sind mit genauen Angaben zu Zielgruppen, beispielhaften Angeboten und Ergebnisindikatoren hinterlegt. Außerdem ist der geplante ESF-Mitteinsatz angegeben.

Förderziele, Maßnahmen und Zielgruppen des ESF in Baden-Württemberg 2014 bis 2020¹

Prioritätsachse A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		
Investitionspriorität A 1 Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	Investitionspriorität A 2 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie	Investitionspriorität A 5 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer/innen an den Wandel

¹ Vgl. EPM Handbuch, S. 6 ff.

Spezifische Ziele		
<p>A 1.1 Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt</p>	<p>A 2.1 Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf</p>	<p>A 5.1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft</p>
Was sind die Ziele der Förderung?		
<p>Verbesserung der Integration von arbeitsmarktnäheren Zielgruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Integration von Menschen in atypischer Beschäftigung in stabile existenzsichernde Arbeit, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach einer Familienphase, Fachkräftesicherung durch gezielte Mobilisierung von Arbeitskräftepotenzial, insbesondere Förderung von Frauen.</p>	<p>Ermöglichen eines (direkten) Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in eine berufsqualifizierende Ausbildung, Sensibilisieren und Informieren über geschlechteruntypische Berufe, Verbesserung der Übergänge in Ausbildung für junge Menschen, die noch nicht als ausbildungsreif gelten oder nur geringe Chancen auf den von ihnen angestrebten Ausbildungsplatz haben.</p>	<p>Stärkung von KMU und Erwerbstätigen in ihrer Anpassungsfähigkeit an dynamische Märkte; Festigung der traditionell mittelständisch geprägten Wirtschaft, Ausgleich größenbedingter Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen und Unterstützung einer qualifizierten Unternehmensentwicklung, Erschließung von Fachkräftepotenzialen; Fachkräftesicherung im Sinne von Fachkräftegewinnung, -bindung und -entwicklung.</p>
Welche Maßnahmen werden unterstützt?		
<p>Einzelfallbezogene Angebote zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung, • Qualifizierung, • Motivierung, • Begleitung und Unterstüt- 	<p>Angebote für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche zur Vorbereitung auf eine berufsqualifizierende Ausbildung (betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung),</p>	<p>Berufliche Weiterbildung, speziell berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Fördermaßnahmen zur qualifizierten Unternehmensentwicklung,</p>

<p>zung bei Wiedereingliederung in möglichst existenzsichernde Beschäftigung (assistierte Beschäftigung).</p>	<p>begleitende Maßnahmen zur Anbahnung und Absolvierung einer dualen Ausbildung (assistierte Ausbildung), innovative Ausbildungsmodelle (z. B. Teilzeitausbildung).</p>	<p>branchen- und technologie-spezifische, qualitativ hochwertige Begleitung und Beratung von Gründungswilligen in der Phase der Evaluation von Geschäftsideen und der Entwicklung wettbewerbs- und bankfähiger Geschäftskonzepte.</p>
<p>Welche Zielgruppen werden gefördert?</p>		
<p>Langzeitarbeitslose Menschen, erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, Beschäftigte in atypischen bzw. prekären Arbeitsverhältnissen, die aufstockende Leistungen aus dem SGB II erhalten, Nichterwerbstätige, insbesondere Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/innen in das Berufsleben (auch aus dem Rechtskreis SGB III ohne Leistungsbezug), Frauen, insbesondere Alleinerziehende, Ältere sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden in Folge ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders gefördert.).</p>	<p>Die Zielgruppe umfasst vorrangig junge Menschen unter 25 Jahren, im Bedarfsfall – insbesondere bei Förderprogrammen für Alleinerziehende – können es aber auch Teilnehmende über 25 Jahre sein, benachteiligte junge Menschen mit oder ohne Schulabschluss, benachteiligte junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende und Pflegenden ohne abgeschlossene oder verwertbare Berufsausbildung.</p>	<p>Unternehmer/innen, Beschäftigte, Wiedereinsteiger/innen, Gründungsinteressierte inkl. Personengruppen, die für die Fachkräftesicherung ein besonderes Potenzial darstellen – wie Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere, An- und Ungelernte, funktionale Analphabeten sowie Menschen, denen bei der Erschließung der Potenziale eine Schlüsselrolle zufällt, wie bspw. Eltern; ein Schwerpunkt wird bei den genannten Zielgruppen auf die Potenziale von Frauen gelegt, Unternehmen, v. a. kleinere und mittlere Unternehmen, die im strukturellen Wandel im Sinne eines Nachteilsausgleichs besonders gestärkt werden sollen.</p>

Prioritätsachse B**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung****Investitionspriorität B 1**

Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel**B 1.1**

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Was sind die Ziele der Förderung?

Förderung sozialer Eingliederung und Verhinderung von Armut,

Erreichung von von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedrohter Personengruppen und Minderheiten,

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner, mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender, insbesondere Förderung von Frauen.

Welche Maßnahmen werden unterstützt?

Da sich das spezifische Ziel B 1.1 an vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen richtet, ist eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich. Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- Angebote individueller sozialer und gesundheitlicher Stabilisierung,
- Maßnahmen gegen Armut und Diskriminierung,
- niedrigschwellige Qualifizierung,
- Hinführung zur Beschäftigungsfähigkeit.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Arbeitsmarktferne Zielgruppen, d. h. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen wie z. B.:

- Menschen mit Behinderungen,
- Alleinerziehende,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Menschen in prekären Lebensverhältnissen und mit psychosozialen Problemlagen,
- armutsbedrohte Zuwandernde,
- straffällig gewordene Menschen.

Überwiegend regionale Umsetzung der Förderung²

Prioritätsachse C

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität C 1

Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Investitionspriorität C 4

Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Spezifische Ziele

C 1.1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

C 4.1

Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung

C 4.2

Intensivierung des lebenslangen Lernens

Was sind die Ziele der Förderung?		
<p>Erreichen eines Schulabschlusses und/oder Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung,</p> <p>Verbessern der Ausbildungschancen für junge Menschen ohne schulischen Abschluss und ohne berufliche Ausbildung,</p> <p>Wiedereinstieg in die Schule oder in eine Ausbildung für besonders von Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen,</p> <p>Erarbeitung realistischer persönlicher Perspektiven für Ausbildung und Beruf,</p> <p>individuelle und soziale Stabilisierung,</p> <p>Unterstützung eines geschlechteruntypischen Berufswahlverhaltens.</p>	<p>Verbesserung der Berufsorientierung und Berufswegeplanung,</p> <p>Hinführung zum Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung,</p> <p>Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit bei der Berufswahl,</p> <p>Erweiterung des Berufswahlhorizonts bei jungen Frauen und Männern,</p> <p>insbesondere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.</p>	<p>Verbesserung und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich an staatlichen Hochschulen,</p> <p>Unterstützung des Wissenstransfers zwischen KMU und Hochschulen,</p> <p>Unterstützung individueller Karriereprozesse von Frauen an Hochschulen zur Verbesserung ihrer Chancen auf Übernahme von Führungspositionen in Wissenschaft und Wirtschaft.</p>
Welche Maßnahmen werden unterstützt?		
<p>Maßnahmen zur Heranführung an Regelsysteme der Schule, der Berufsvorbereitung und der beruflichen Ausbildung,</p> <p>Erarbeitung einer Ausbildungsperspektive (z. B. Produktionsschule),</p> <p>niederschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung.</p>	<p>Vermittlung betriebsnaher Erfahrungen,</p> <p>zieldifferente Förderung von Kompetenzen zum Übergang in Ausbildung,</p> <p>Kompetenzanalysen an Gemeinschaftsschulen.</p>	<p>Innovative Weiterbildungsangebote an Hochschulen,</p> <p>Weiterqualifikation an Hochleistungsrechnern,</p> <p>Coaching, Mentoring und Training für Frauen an Hochschulen,</p> <p>Förderung von Frauen zur Übernahme von Führungspositionen,</p> <p>Habilitationsförderung von Frauen</p>

Welche Zielgruppen werden gefördert?		
<p>Junge Menschen – ab 7. schulischer Jahrgangsstufe bis zu 25 Jahren –, die in Folge ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von Maßnahmen erreicht werden können, die im spezifischen Ziel A 2.1 gefördert werden:</p> <p>ausstiegsgefährdete junge Menschen,</p> <p>junge Menschen, die von Regelsystemen nicht (ausreichend) erreicht werden.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5, Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen.</p>	<p>Fach- und Führungskräfte insbesondere in KMU,</p> <p>Frauen an Hochschulen.</p>
Regionale Umsetzung der Förderung²		

² Die ESF-Förderung wird zum Teil regional umgesetzt. D. h. es werden keine zentralen Projekte über das Ministerium ausgeschrieben, sondern Träger können über die sogenannten regionalen ESF-Arbeitskreise Projekte beantragen. Mehr hierzu in Kapitel 2 Verfahren des Antrags und der Umsetzung.